

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Verfasste Studentenschaften in Baden-Württemberg II**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche „Gruppen und Initiativen“ im Sinne des Haushaltstitels 4200 der Einnahmen-/Ausgabenrechnung des Haushaltsplans 2016 der Verfassten Studentenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in den Jahren 2016 und 2017 von der Verfassten Studentenschaft gefördert wurden beziehungsweise noch gefördert werden sollen (mit Bezeichnung der einzelnen Gruppen und der jeweiligen Förderhöhe);
2. welche Gruppen, Initiativen und sogenannte autonome Referate seit 2012 von den Verfassten Studentenschaften in Baden-Württemberg in welchem Umfang finanziell unterstützt oder getragen wurden (mit Bezeichnung der einzelnen Gruppen und der jeweiligen Förderhöhe);
3. welche Gruppen, Initiativen und sogenannte autonome Referate seit 2012 von den Verfassten Studentenschaften in Baden-Württemberg in sonstiger Art und Weise unterstützt oder getragen wurden (mit Bezeichnung der einzelnen Gruppen und ggf. Angabe der Art der Unterstützung);
4. ob ihr einzelne oder mehrere Gruppen bekannt sind, welche unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen und finanzielle Unterstützung seitens einer oder mehrerer Verfassten Studentenschaften erhalten oder erhalten haben oder in sonstiger Art und Weise mit diesen zusammenarbeiten oder zusammenarbeiteten (mit Bezeichnung der einzelnen Gruppen und Verfassten Studentenschaften);
5. wie sich die Finanzierung der Verfassten Studentenschaften konkret gestaltet;

6. in welchem Umfang die Verfassten Studentenschaften seit 2012 Mittel aus der öffentlichen Hand erhalten haben (unter Angabe von Zweck, fördernder Stelle und – sofern es sich um Mittel des Landes handelt – Angabe der Haushaltstitel, denen diese Ausgaben zuzurechnen sind);
7. mit welchen Konsequenzen eine Verfasste Studentenschaft zu rechnen hat, sofern sie gegen § 65 Absatz 4 Landeshochschulgesetz, konkret gegen die parteipolitische Neutralität, verstößt;
8. welche Konsequenzen gezogen werden, sofern seitens der Verfassten Studentenschaften finanzielle Mittel für Aktionen, Organisationen, Gruppen o. ä. verwendet werden, die nicht in den zugewiesenen Aufgabenrahmen der Verfassten Studentenschaften fallen;
9. welche Fälle ihr bekannt sind, bei denen Verfasste Studentenschaften in Baden-Württemberg über den in § 65 Landeshochschulgesetz gesetzten Rahmen tätig geworden sind.

08.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Merz  
und Fraktion

#### Begründung

Ministerin Bauer konnte – laut der Stellungnahme auf den Antrag „Warum hält die Landesregierung Informationen über die Verfassten Studierendenschaften zurück?“ (Drucksache 16/2248) – die Kleine Anfrage „Verfasste Studentenschaften in Baden-Württemberg“ (Drucksache 16/407) nicht vollumfänglich beantworten, da die besagte Kleine Anfrage in der vorlesungsfreien Zeit gestellt wurde. Der vorliegende Antrag gibt der Ministerin die Möglichkeit, ihrer Auskunftspflicht in der Vorlesungszeit nachzukommen und die Fragen abschließend und vollständig zu beantworten. Das Auskunftersuchen greift nicht in die Selbstverwaltung der Studenten ein.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2017 Nr. 7625.20/51/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche „Gruppen und Initiativen“ im Sinne des Haushaltstitels 4200 der Einnahmen-/Ausgabenrechnung des Haushaltsplans 2016 der Verfassten Studentenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in den Jahren 2016 und 2017 von der Verfassten Studentenschaft gefördert wurden beziehungsweise noch gefördert werden sollen (mit Bezeichnung der einzelnen Gruppen und der jeweiligen Förderhöhe);*

Die Frage wurde innerhalb der Frist von der Studierendenvertretung Heidelberg nicht beantwortet.

*2. welche Gruppen, Initiativen und sogenannte autonome Referate seit 2012 von den Verfassten Studentenschaften in Baden-Württemberg in welchem Umfang finanziell unterstützt oder getragen wurden (mit Bezeichnung der einzelnen Gruppen und der jeweiligen Förderhöhe);*

*3. welche Gruppen, Initiativen und sogenannte autonome Referate seit 2012 von den Verfassten Studentenschaften in Baden-Württemberg in sonstiger Art und Weise unterstützt oder getragen wurden (mit Bezeichnung der einzelnen Gruppen und ggf. Angabe der Art der Unterstützung);*

Die finanzielle Förderung von Gruppen oder Initiativen durch die Verfassten Studentenschaften ist in der *Anlage zu Frage 2* aufgeführt. Eine sonstige Unterstützung von Gruppen oder Initiativen durch Verfasste Studentenschaften erfolgte nach den uns vorliegenden Rückmeldungen in dem abgefragten Zeitraum nicht.

Die Antworten basieren auf Rückmeldung von 27 der 43 Verfassten Studentenschaften.

*4. ob ihr einzelne oder mehrere Gruppen bekannt sind, welche unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen und finanzielle Unterstützung seitens einer oder mehrerer Verfassten Studentenschaften erhalten oder erhalten haben oder in sonstiger Art und Weise mit diesen zusammenarbeiten oder zusammenarbeiteten (mit Bezeichnung der einzelnen Gruppen und Verfassten Studentenschaften);*

Gemäß den uns vorgelegten Meldungen erhielt „Die Linke. Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) einmalig einen Betrag von 634,18 EUR von der Verfassten Studentenschaft des KIT. Sie ist ein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz. Im Übrigen liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz keine Erkenntnisse zu den von den Verfassten Studentenschaften in der Auflistung genannten Gruppen vor.

*5. wie sich die Finanzierung der Verfassten Studentenschaften konkret gestaltet;*

Gem. § 65 a Absatz 5 Landeshochschulgesetz (LHG) können die Studentenschaften für die Erfüllung ihrer Aufgaben angemessene Beiträge von den Studierenden erheben. Grundlage für die Beitragserhebung ist eine Beitragsordnung, in welcher die Beitragspflicht, -höhe und Fälligkeit der Beiträge unter Berücksichtigung der sozialen Belange der Studierenden zu regeln sind. Der Landtag wird regelmäßig im Rahmen der Berichtspflicht des Wissenschaftsministeriums zur Beitragserhebung über die Höhe der Beiträge zur Verfassten Studentenschaft informiert.

Daneben dürfen sich die Studierendenschaften gem. § 65 b Abs. 7 LHG wirtschaftlich betätigen, soweit dies innerhalb der ihr obliegenden Aufgaben erfolgt.

*6. in welchem Umfang die Verfassten Studentenschaften seit 2012 Mittel aus der öffentlichen Hand erhalten haben (unter Angabe von Zweck, fördernder Stelle und – sofern es sich um Mittel des Landes handelt – Angabe der Haushaltstitel, denen diese Ausgaben zuzurechnen sind);*

27 der 43 Verfassten Studierendenschaften haben keine Mittel aus der öffentlichen Hand erhalten, von den anderen liegt innerhalb der gesetzten Frist keine Rückmeldung vor.

*7. mit welchen Konsequenzen eine Verfasste Studentenschaft zu rechnen hat, sofern sie gegen § 65 Absatz 4 Landeshochschulgesetz, konkret gegen die parteipolitische Neutralität, verstößt;*

*8. welche Konsequenzen gezogen werden, sofern seitens der Verfassten Studentenschaften finanzielle Mittel für Aktionen, Organisationen, Gruppen o. ä. verwendet werden, die nicht in den zugewiesenen Aufgabenrahmen der Verfassten Studentenschaften fallen;*

Die Verfassten Studierendenschaften stehen unter der Rechtsaufsicht des Rektors der jeweiligen Hochschule (§ 65 b Absatz 6 LHG). Es gelten die für die Rechtsaufsicht des Wissenschaftsministeriums über die Hochschulen vorgesehenen Regelungen der §§ 67 Absatz 1 und 68 Absätze 1, 3, und 4 LHG entsprechend.

Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung des parteipolitischen Neutralitätsgebots oder bei Überschreitung des Aufgabenkatalogs nach § 65 a Absatz 2 LHG im Rahmen der Rechtsaufsicht sind die gleichen.

Verstößt eine Verfasste Studierendenschaft z. B. gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot, so kann die Hochschule mit den Mitteln der Rechtsaufsicht tätig werden. Hierzu gehören insbesondere das Informations- und Unterrichtsrecht sowie das Beanstandungsrecht rechtswidriger Beschlüsse und Maßnahmen. Die Rechtsaufsicht kann auch eine Rückgängigmachung rechtswidriger Beschlüsse und Maßnahmen verlangen (§ 68 Absatz 3 LHG).

Rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind konsequenterweise auch durchzusetzen, wenn die Studierendenschaft die Beanstandungen nicht umsetzt. Hier greift § 68 Absatz 4 LHG, welcher es zulässt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen anstelle der zuständigen Studierendenschaft treffen kann, wenn diese nicht innerhalb einer Frist ihrer Pflicht nachkommt.

Gesetzlich ausgeschlossen ist die Einsetzung eines Beauftragten zur Durchsetzung rechtsaufsichtlicher Maßnahmen (vgl. § 65 b Absatz 6 LHG).

*9. welche Fälle ihr bekannt sind, bei denen Verfasste Studentenschaften in Baden-Württemberg über den in § 65 Landeshochschulgesetz gesetzten Rahmen tätig geworden sind.*

Folgende Fälle sind dem Wissenschaftsministerium bekannt:

- Verfasste Studierendenschaft der Uni Heidelberg, 2015

Finanzielle Unterstützung einer organisierten Busfahrt nach Frankfurt anlässlich der Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes.

Nach Beanstandung durch das Rektorat hat sich die Studierendenschaft von den Protesten anlässlich der Eröffnung des EZB-Gebäudes distanziert, eine finanzielle Unterstützung erfolgte nicht.

- Verfasste Studierendenschaft der Uni Heidelberg, 2014

Beschluss einer Spende zur Begleichung der Anwaltskosten eines verurteilten Studenten in Zusammenhang mit den Protesten gegen den Wiener Akademikerball.

Das Rektorat der Universität hat diese Zahlung mit bestandskräftigem Bescheid beanstandet. Der Beschluss wurde nicht umgesetzt.

- Verfasste Studierendenschaft der Uni Freiburg, Juni 2015  
Beschluss vom 23. Juni 2015 des VG Freiburg: Untersagung von Wahlempfehlungen zugunsten einzelner Wahlvorschläge anlässlich der Wahl der studentischen Senatsmitglieder der Universität Freiburg.  
Die Studierendenschaft ist dem VG-Beschluss nachgekommen.
- Verfasste Studierendenschaft der Uni Freiburg, April 2015  
Durchführung einer vom Rektorat aus sicherheitstechnischen Gründen untersagten Veranstaltung der Studierendenschaft am 30. April 2015.  
Die Angelegenheit konnte in mehreren Gesprächen zwischen Studierendenschaft und Rektorat geklärt werden.
- Verfasste Studierendenschaft der DHBW Studienakademie Mannheim, 2014/15  
Fehlende Einnahmen aus Veranstaltungen und dem Verkauf von Merchandiseartikeln, Übernahme von Verbindlichkeiten des Vereins zur Förderung des studentischen Engagements an der DHBW und Überweisung von Geldern an diesen Verein ohne Rechtsgrund.  
Die Hochschule hat in Abstimmung mit der Studierendenschaft verwaltungsmäßige Änderungen umgesetzt.
- Verfasste Studierendenschaft der Uni Freiburg, Juli 2017  
Beschluss zur Bezuschussung von Fahrkarten für den Zug nach Hamburg zum G20-Gipfel.  
Der Beschluss wurde aufgrund des Vetos des Haushaltsbeauftragten und des Rektorats nicht umgesetzt.

Bauer  
Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

Anlage zu Frage 2

Landtagsanfrage 16/2967 der Fraktion der AfD  
Verfasste Studierendenschaften II

Hochschule	Name der Gruppe bzw. Initiative	Förderhöhe in EUR HHJ 2012	Förderhöhe in EUR HHJ 2013	Förderhöhe in EUR HHJ 2014	Förderhöhe in EUR HHJ 2015	Förderhöhe in EUR HHJ 2016	Förderhöhe in EUR HHJ 2017
Uni Karlsruhe KIT	AK Kultur					614,78	2.500,00
	AK Campusgarten					532,40	5.000,00
	AK Fahrradcampus					231,69	6.000,00
	AK Kulturförderung					1.500,00	5.000,00
	AK Freie Bildung					157,50	200,00
	AK StudiTicket					0,00	500,00
	Grünalternative						
	Hochschulgruppe GAHG					718,32	0,00
	Die Linke SDS					634,18	0,00
	DPG					154,11	0,00
	Tour Eucor					250,00	0,00
	Kiteratur					172,00	0,00
	Chancengleichheit					95,50	0,00
	Nacht der Wissenschaft					145,80	0,00
	EESTEC					24,75	0,00
Oskar					167,02	0,00	
ISAK					2.940,31	0,00	
Kampus Kapelle					102,64	0,00	
PH Weingarten	StuFen			2.294,07	3.435,84	2.478,48	Max. 7.000,00
HAW Aalen	USTA Aalen eV			1.300,00	4.693,62	2.668,00	3.293,00

Anlage zu Frage 2

Landtagsanfrage 16/2967 der Fraktion der AfD  
Verfasste Studierendenschaften II

Hochschule	Name der Gruppe bzw. Initiative	Förderhöhe in EUR HHJ 2012	Förderhöhe in EUR HHJ 2013	Förderhöhe in EUR HHJ 2014	Förderhöhe in EUR HHJ 2015	Förderhöhe in EUR HHJ 2016	Förderhöhe in EUR HHJ 2017	
HAW Rottenburg	Hochschulsport				614,00	3.002,79	3.163,83	
	Int. Forestry Students Association IFAS				1.200,00	505,00	0,00	
	Jagdhorngruppe				970,00	835,00	0,00	
	AG Naturgemäße Waldwirtschaft ANW				645,76	180,45	0,00	
	Rottenburger Stud.iniative für nachhalt. Entwicklung				176,30	474,70	116,90	
	Bibelkreis				350,00	0,00	0,00	
	Technik ohne Grenzen				0,00	1.153,91	500,00	
	Kino				0,00	162,50	0,00	
	Hochschulorchester						1.000,00	
	HAW Ulm	Einstein Motorsport eV	3.406,84					

Seite 2 von 2